

2493/AB XXI.GP
Eingelangt am:23.07.2001

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage des Abgeordneten Pirkhuber, Glawischnig, Freundinnen und Freunde betreffend „GVO - Verunreinigung von Saatgut“, Nr. 2492/3, wie folgt:

zu Frage 1:

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage durch den Herrn Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft.

Zusätzlich wurde auf Grund eines am 4. Juli 2001 übermittelten Analysenbefundes des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft im Saatgut der Sorte PR 39 D 81 auch eine Verunreinigung mit Saatgut der Linie BT 11 gefunden.

Die Partien der Sorte ADELFA, bei denen laut Untersuchungen des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft Verunreinigungen über 0,1 % GVO - Anteil gefunden wurden, wurden von der Fa. Pioneer vollständig vom Markt genommen.

zu Frage 2:

Ein diesbezüglicher Informationsaustausch auf EU - Ebene hat bisher nicht stattgefunden.

zu Frage 3:

Ich teile die Rechtsansicht des Herrn Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft.

zu Frage 4:

Ansprüche auf Schadenersatz sind grundsätzlich im Zivilrechtsweg einzufordern. Der Bund nimmt jedoch in Aussicht, bei unschädlich beseitigtem Mais aus Maissaatgut der Sorten P 39 D 81 und MONALISA den betroffenen Bauern einen Betrag von S 23.000,- je Hektar vorweg zu leisten und diese Aufwendungen von der Lieferfirma im Regressweg einzufordern.

zu Frage 5:

Diese Frage des Datenschutzes stellt sich hier im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft und ist daher von diesem zu prüfen.

zu Frage 6:

Für Saatgutuntersuchungen verstärkt das hiefür zuständige Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft laufend seine Untersuchungskapazitäten. In meinem Ressortbereich stehen Untersuchungskapazitäten nur in den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchungen in Wien, Linz und Innsbruck für Untersuchungen zur Verfügung, die zur Kontrolle der Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten, notwendig sind.

Für Saatgut ist meines Wissens das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft bestrebt, seine Untersuchungen auszuweiten.

zu Frage 7:

Da gemäß der zuletzt erfolgten Informationen durch das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft geringfügige Verunreinigungen mit Saatgut der Linie MON 810 auch geringfügige Verunreinigungen mit Saatgut der Linie BT 11 festgestellt wurden, welches in der EU auf Grund der Freisetzungsrichtlinie keine Genehmigung für den großflächigen Anbau besitzt, habe ich am

9. Juli 2001 durch Bescheid die Firma Pioneer aufgefordert, die beiden betroffenen Sorten zurückzuholen und die Bauern darüber zu informieren, dass bereits ausgepflanzte Sorten vor der Blüte schadlos zu beseitigen sind. In anderen Fällen erfolgt die Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde.

zu Frage 8:

Gegen die Firma Pioneer wurde Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See erstattet. Der Ausgang dieses Verwaltungsstrafverfahrens ist mir nicht bekannt.

zu Frage 9:

Meiner Meinung nach kann und soll die notwendige Zahl der Untersuchungen nicht von der Zahl und der Höhe von Verwaltungsstrafen abhängen. Es ist aber zu überlegen, Saatguthersteller bzw. -importeure zur Veranlassung und damit auch zur Finanzierung entsprechender Untersuchungen zu verpflichten.

zu Frage 10:

Ich habe am 11. Mai 2001 wegen des Verdachtes, dass die Firma Pioneer mit GVO kontaminiertes Saatgut in Verkehr gebracht hat, den Geschäftsführer der Firma aufgefordert, alle möglicherweise kontaminierten Maissorten zurückzuholen. Im übrigen habe ich nach der Veranlassung weiterer Untersuchungen den zu Frage 7 genannten Bescheid erlassen.